

Beschluss

1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen fachlichen Untersuchungen und formellen Verfahren zur Inschutznahme der unter den Ziffern 2.3, 2.4, 2.5 und 3.2.5 vorgeschlagenen geschützten Landschaftsbestandteile bis einschließlich 10 ha durchzuführen und dem Stadtrat zusammen mit der Würdigung der eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Beschlussfassung vorzulegen.
Vor dem Hintergrund der laufenden Planungen für den "Großen Böhmerweiher" wird das Referat für Klima- und Umweltschutz das Baureferat sowie den Erholungsflächenverein in das Verfahren für den unter 2.3 vorgeschlagenen geschützten Landschaftsbestandteil einbinden.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im Zuge von Novellierungen und Neuausweisungen von Landschaftsschutzgebieten die im Umgriff befindlichen Quellen und Quellbäche einer gesonderten Prüfung zu unterziehen. Soweit erforderlich, sollen zum Schutz der Quellen und Quellbäche besondere Schutzvorschriften in die Schutzverordnungen aufgenommen werden.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen fachlichen Untersuchungen und das erforderliche formelle Verfahren zur Novellierung der Landschaftsschutzgebietsverordnung vom 09.10.1964 für den Bereich „Angerlohe“ (§ 2 Abs. 1 Buchst. h Landschaftsschutzverordnung), inklusive einer Erweiterung des Umgriffs um die nördlich gelegenen Flächen, durchzuführen und dem Stadtrat zusammen mit der Würdigung der eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, ergänzend zum Beschluss „Schutzgebiete in der Landeshauptstadt München – Perspektiven“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04468) die erforderlichen fachlichen Untersuchungen und das erforderliche formelle Verfahren zur Novellierung der Landschaftsschutzgebietsverordnung vom 09.10.1964 in Bezug auf den gesamten Bereich „Isarauen südlich des Isarrings“ (§ 2 Abs. 1 Buchst. s Landschaftsschutzverordnung), durchzuführen und dem Stadtrat zusammen mit der Würdigung der eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen fachlichen Untersuchungen und das erforderliche formelle Verfahren zur Inschutznahme der Landschaft angrenzend an den bestehenden geschützten

Landschaftsbestandteil „Langwieder Heide“ als Landschaftsschutzgebiet entsprechend den Ausführungen unter Ziffer 5 des Vortrages der Referentin durchzuführen und dem Stadtrat zusammen mit der Würdigung der eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Baureferat, wie unter Ziffer 3.2.3 und 3.2.5 ausgeführt, zu prüfen, welche Maßnahmen zur Verbesserung des Quellschutzes fachlich sinnvoll und möglich sind.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03153 „Naturschutz in München - Auch kleine Flächen konsequent unter Schutz stellen“, von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt-Fraktion vom 12.10.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04530 „Die Münchner Quellen und Quellbäche besser schützen“, von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 09.01.2024, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / B 06354 „Unterschutzstellung der Flächen nördlich der Angerlohe“, des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 07.01.2024, ist damit satzungsgemäß behandelt
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft die Vollversammlung des Stadtrats.